

Beschluss:

1. Das Ziel, 100% des benötigten Stroms in München aus erneuerbaren Energien bilanziell zu decken, bleibt bestehen. Die dazu benötigte installierte Leistung wird jeweils an die Bedarfe angepasst.
2. Für das Jahr 2035 wird das Ziel in den Bereich von 7,7 bis 8,4 TWh angehoben, um den erwarteten ansteigenden Bedarf in München abdecken zu können.
3. Die SWM werden ermächtigt, ihr Portfolio an erneuerbaren Energien weiterzuentwickeln, fortlaufend zu überprüfen und im Hinblick auf die Risikostreuung, Wirtschaftlichkeit und Regionalisierung zu optimieren. Durch Erneuerung und stetige Optimierung des Anlagenparks sollte dauerhaft und nachhaltig eine regenerative Erzeugungsposition in Höhe des Münchner Strombedarfs gehalten werden.
4. **Die SWM werden beauftragt, den regionalen Schwerpunkt zu verstärken mit dem Ziel, - sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind - bis zum Jahr 2035 so viel Strom aus erneuerbaren Energien in der Region zu erzeugen, dass damit 35 % des Stromverbrauchs der Münchner Haushalte gedeckt werden kann. Im Rahmen der Vorstellung des Gutachtens zur Klimaneutralität 2035 wird dieses Ziel erneut überprüft.**
5. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Bayerischen Städtetag für eine landesrechtliche Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bei Neubauten sowie bei Dach-Erneuerungen, analog dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz, einzusetzen.**
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06714 der SPD-Fraktion vom 10.02.2020 ist hiermit

geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.